

■■ Akkreditierungsrat | Adenauerallee 73 | 53113 Bonn

An die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Agenturen

An die systemakkreditierten Hochschulen

- nur per Mail -

**Vorsitzender
des Akkreditierungsrates**

Adenauerallee 73
53113 Bonn

Telefon: 0228 - 338306-0
Telefax: 0228 - 338306-79
akr@akkreditierungsrat.de
www.akkreditierungsrat.de

AZ: 097/16 – OB – 5.1.4

Bonn, 22.03.2016

Auswirkungen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes 1 BvL 8/10

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesverfassungsgericht hat eine externe Qualitätssicherung in der Lehre, wie sie hierzulande auf dem Weg der Akkreditierung erfolgt, für verfassungsgemäß erklärt, sofern eine hinreichende Rechtsgrundlage besteht. Die Länder werden nun eine solche Rechtsgrundlage bis spätestens zum 31.12.2017 herzustellen haben.

Für die Tätigkeit des Akkreditierungsrates, darunter die Akkreditierung der Agenturen und deren Überwachung, und für die Tätigkeit der Agenturen ergeben sich insofern keine unmittelbaren Folgen. Namentlich sind die Akkreditierungen von Programmen und von hochschulinternen Qualitätssicherungssystemen wie geplant fortzuführen. Auch die Akkreditierungspflichten in den Landeshochschulgesetzen gelten weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Professor Dr. Reinhold R. Grimm